



Sitzung vom 13. Februar 2024

## BESCHLUSS NR. 64 / P2.09.00

### Polizeilicher Jugenddienst Gemeinde Greifensee Anschlussvertrag Genehmigung

#### Ausgangslage

Die Stadtpolizei Uster sorgt gemäss § 7 Polizeiorganisationsgesetz (POG) mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 8 POG die Verhütung strafbarer Handlungen, die Feststellung von Straftaten und deren Aufklärung nach Massgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 9 POG die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen. Als Gemeindepolizei nimmt die Stadtpolizei Uster diese Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen (§ 17 POG).

Mit der Gemeinde Greifensee hat die Stadt Uster, vertreten durch die Stadtpolizei Uster, seit dem 1. Januar 2006 einen bestehenden Dienstleistungsvertrag über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Uster in Greifensee sowie einen darauf basierenden ersten Anschlussvertrag vom 3. Juli 2019 betreffend die Erteilung der Verkehrsinstruktion in den Kindergärten und in der Primarschule der Gemeinde Greifensee durch die Stadtpolizei Uster. Diese Verträge umfassen im Grundsatz die gleichen Ordnungs-, Sicherheits-, Verkehrspolizei- und Verkehrsinstruktionsaufgaben wie auf dem Gebiet der Stadt Uster. Von diesen Verträgen ist der polizeiliche Jugenddienst nicht vollumfänglich erfasst.

Aktuell tätig die Stadtpolizei Uster in der Gemeinde Greifensee die Berandung/Kontrolle von Hotspots (Schulhaus Breiti, Garnhänki, Seepromenade, Jugendtreff beim Werrikerbach), nimmt an Sitzungen der Arbeitsgruppe Schulhaus Breiti und an Workshops/Elternabenden in der Oberstufe teil sowie zeigt insbesondere einerseits im Sinne der Prävention und andererseits zur Durchsetzung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung Präsenz an diversen Anlässen (z.B. 1. August-Feier, Open Air Greifensee, Städtlifest, Neujahrsanlass).

Im vergangenen Jahren verzeichnete die Stadtpolizei Uster stets eine Zunahme von Sachbeschädigungen/Vandalismus und Streitereien unter Jugendlichen, die im Bereich von Schulen, beim Jugendtreff und an der Seepromenade von Greifensee ausgetragen wurden, die Zunahme von mehrheitlich jungen «Autoposern», welche mit nichtvorschriftgemässen Fahrzeugen massiven Lärm verursachen und nicht zuletzt registriert die Stadtpolizei Uster auch eine Zunahme von «Trend-Fahrzeugen», wie z.B. E-Scooter und E-Skateboards, die sich vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen grosser Beliebtheit erfreuen und nicht selten durch Eingriffe in die Motor-elektronik so modifiziert werden, dass die Geschwindigkeitsabriegelung aufgehoben wird.

Im Rahmen ihrer ressourcenmässig begrenzten Möglichkeiten kam die Stadtpolizei Uster der Sicherstellung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit, wenn immer wie möglich unter Einbezug des Kommandos nach. Um allerdings eine spürbare und längerfristige Verbesserung in allen erwähnten Bereichen zu erzielen, braucht es vermehrt polizeiliche Präsenz in Greifensee. Die Stadtpolizei Uster und damit einhergehend auch die Stadt Uster haben ein eminentes Interesse, dass in der Gemeinde Greifensee ein wirksamer Jugenddienst erbracht wird. Die Vernetzung und Verflechtungen zwischen



den Jugendlichen lassen keine klaren Grenzen zwischen den Gemeindegebieten ziehen. So beeinflussen die Jugendszenen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee sich wechselseitig (Uster, Nänikon, Greifensee). Hier gilt es allumfassend positiv Einfluss zu nehmen.

### **Leistungsgegenstand**

Hinsichtlich Inhalt und Umfang der von der Stadtpolizei Uster zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe der Entschädigung sind in einem Anschlussvertrag zu vereinbaren. Die Abteilung Sicherheit hat mit den zuständigen Personen aus der Gemeinde Greifensee einen Vertragsentwurf mit den nachfolgenden Eckwerten ausgearbeitet, der dem Stadtrat Uster und dem Gemeinderat Greifensee zur Unterzeichnung unterbreitet wird:

- Die Stadtpolizei Uster leistet mit qualifiziert ausgebildeten Polizisten jährlich 945 Stunden im Bereich Jugenddienst, gleichzusetzen mit durchschnittlich 21 Stunden pro Woche.
- Die Gemeinde Greifensee entschädigt die Stadtpolizei Uster mit einem pauschalen Ansatz von 75 378 Franken (150 755 Franken entspricht einer Vollzeitstelle eines Polizisten im Kanton Zürich, umfassend Personalkosten, IT, Standortarbeitsplatz, Standortmöbel, Sachaufwand im Sinne von Material etc., anteilmässige Fahrzeugkosten, ergibt 137 050 Franken an Teilkosten; zuzüglich Overheadkosten im Sinne einer Annahme von 10% der Teilkosten). Der monatliche Betrag von 6282 Franken wird jeweils zu Monatsbeginn fällig.
- Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat Greifensee soll der Vertrag per 1. Mai 2024 in Kraft treten. Der Vertrag steht ab dem 1. Januar 2025 unter der Prämisse der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Greifensee.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen für die Stadtpolizei Uster**

Die Stadtpolizei setzt Polizisten/innen im Umfang von 50 Stellenprozent für die Zusatzversorgung mittels polizeilichem Jugenddienst durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Greifensee ein. Wenn immer möglich, soll derselbe/dieselbe Polizist/in als persönliche/e Ansprechpartner/in für die Jugendlichen eingesetzt werden.

Der vereinbarte jährliche personelle Aufwand von 945 Stunden umfasst die Präsenz vor Ort, den administrativen (Recherchen, Berichte, Sitzungen, Vor- und Nachbereitung) sowie den logistischen Aufwand (Ausrüstung, Fahrzeug, Infrastruktur, Büro, IKT) und ist mit der pauschalen Entschädigung durch die Gemeinde Greifensee von 75 378 Franken abgedeckt.

Zur Sicherstellung dieser Zusatzversorgung beantragt die Stadtpolizei Uster per 1. Mai 2024 eine kostenneutrale Stellenerhöhung im Umfang von 50 Stellenprozenten, finanziert durch die Gemeinde Greifensee im Umfang von 75 378 Franken pro Jahr, resp. 6282 Franken pro Monat.

### **Genehmigungsvorbehalt durch den Gemeinderat**

Bei der Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben - mitunter auch Jugenddienst - handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche der Stadt Uster von der Gemeinde Greifensee übertragen wird. In Anwendung von Art. 23 Ziff. 7 Gemeindeordnung der Stadt Uster bedarf dieser Anschlussvertrag zudem für seine Rechtsgültigkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat Uster.

Die Abteilung Sicherheit legt dem Stadtrat die Weisung an den Gemeinderat zur Genehmigung vor.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee betreffend die Zusatzversorgung mittels polizeilichem Jugenddienst durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Greifensee wird genehmigt.



2. Der Anschlussvertrag wird im Doppel dem Gemeinderat Greifensee zur Unterzeichnung gestellt.
3. Der unterzeichnete Anschlussvertrag wird dem Gemeinderat Uster mit Weisung 68/2024 zur Genehmigung eingereicht.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
  - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
  - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
  - Abteilung Sicherheit, GF Sicherheit, Andreas Baumgartner
  - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei

öffentlich